

Liebe Freund*innen,

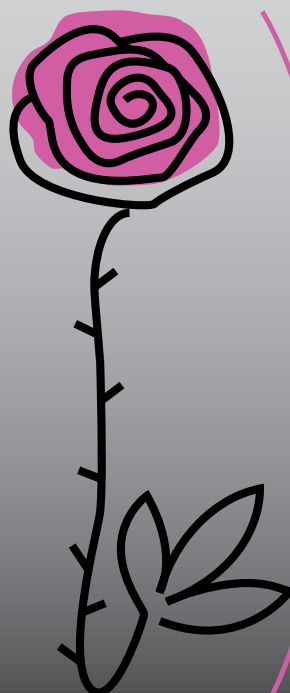
wir sind fassungslos und tief getroffen von der Nachricht, dass unser Freund und Vorstandskollege Josch Hoenes am 22. September 2019 völlig unerwartet verstorben ist.

Josch hat die Arbeit der Stiftung mit seinem Wissen und seinem Engagement enorm bereichert. Als Vorstandskolleg*innen werden wir seinen feinen Intellekt und seine analytischen Fähigkeiten, sein entspanntes Wesen und seinen Humor, seine tief empfundene Menschenfreundlichkeit und sein geerdetes Anpacken schmerzlich vermissen.

Mit Josch ist der LGBT*-Community ein wichtiger Aktivist verloren gegangen. Wir trauern mit allen, denen er ebenso fehlt wie uns, und wir wünschen seinen Lieben und seiner Familie viel Kraft in diesen schweren Stunden.

Wir vom Vorstand und vom Beirat der **hms** wollten noch so Vieles mit Josch gemeinsam voranbringen. Es ist im Moment noch unvorstellbar, dass er nun nicht mehr dabei sein soll.

Tief traurig grüßen Sie und Euch aus dem Vorstand der hms
Klaus Müller, Karen Nolte,
Josef Schnitzbauer, Klaus Stehling
und der Stiftungsbeirat



Dr. Josch Hoenes † 22.09.2019

hms

Hannchen-Mehrzweck Stiftung
schwul-lesbische Stiftung
für queere Bewegungen
Postfach 12 05 22
10595 Berlin

Spendenkonto der **hms**:
GLS Bank
IBAN: DE 39 4306 0967 8010 5290 00

www.hms-stiftung.de
info@hms-stiftung.de

Der nachfolgende Text zur Aktion Standesamt 2018, an deren Umsetzung er maßgeblich beteiligt war, stammt von Josch und sollte ursprünglich in unserem nächsten Newsletter erscheinen.

Kampagne Aktion Standesamt 2018

Josch Hoenes

2017 fasste das Bundesverfassungsgericht einen Beschluss, der feststellt, dass das Personenstandsgesetz, das nur die geschlechtliche Eintragung als „weiblich“ oder „männlich“ – und allenfalls bei intersexuell geborenen Kindern ein offen lassen des Geschlechts ermöglicht – Personen diskriminiert, die sich nicht eindeutig den Kategorien „männlich“ oder „weiblich“ zuordnen lassen. Die Bundesregierung war daher aufgefordert, diese Diskriminierung durch das Personenstandsgesetz zu beseitigen, indem sie entweder auf eine Registrierung des Geschlechts verzichtet oder einen dritten positiven Geschlechtseintrag schafft.



Die Kampagne Aktion Standesamt 2018 hatte das Ziel, den Gesetzgebungsprozess kritisch zu begleiten und öffentlichen Druck auf die Gesetzgeber_innen für eine möglichst antidiskriminierende Neuregelung des Personenstandsrechts aufzubauen. Im Zusammenbringen von juristischer Expertise und Klagen mit Graswurzel-Arbeit und politischem Aktivismus sollte eine verstärkte Sichtbarkeit der Anliegen von nicht-binären inter* und trans* Personen sowie die Vernetzung

AKTION STANDESAMT 2018
 w m meins!

von nicht-binären Gruppen innerhalb Deutschlands erreicht werden. Die zentrale Forderung war die Schaffung eines selbstbestimmten Geschlechtseintrags für alle Geschlechter ohne große bürokratische Hürden. Im Detail orientierten sich die Forderungen an dem Gutachten ‚Geschlechtervielfalt im Recht‘ des Deutschen Instituts für Menschenrechte.

Um auf diese Forderungen aufmerksam zu machen, organisierte die Kampagne eine Aktionswoche im Oktober 2018. Eine Woche lang waren nicht-binäre Personen aufgerufen, Anträge auf einen dritten Personenstand oder Streichung des Geschlechtseintrags bei den Standesämtern einzureichen. Um für die Aktionswoche zu werben, veranstaltete die Kampagne knapp 40 Infovorträge, Kneipenabende, Kennenlertreffen und Podiumsdiskussionen in zahlreichen Städten. Inhaltlich konnten Teilnehmer_innen sowohl grundlegendes Wissen über die Situation von nicht-binären Personen im Recht als auch Unterstützung bei der konkreten Antragsvorbereitung mitnehmen. Innerhalb der Kampagne vernetzten sich dauerhaft ca. 50 Personen, und in mehr als 10 Städten haben sich Regionalgruppen gebildet, von denen sechs über die Laufzeit der Kampagne hinaus weiterhin bestehen und als erste Anlaufstelle für die essentielle Unterstützung für die anstehenden Klagen nach der Ablehnung von Anträgen fungieren.



In der **Aktionswoche** organisierten lokale Gruppe verschiedenste Aktionen. In Kassel fand eine Demo mit Kundgebungen statt. In Münster zeigte eine öffentliche Performance vor dem Standesamt, dass nicht-binäre Personen aktuell rechtlich ‚zwischen den Stühlen sitzen‘. In Köln wurden die Geburtsurkunden mit dem gewünschten Geschlechtseintrag gleich nach der Einreichung des Antrags durch Aktivist_innen selbstausgestellt. In Bremen und Berlin verabredeten sich Antragsteller_innen, um die Anträge gesammelt bei den Standesämtern einzureichen, und kamen dabei mit den anwesenden Beamt_innen und eingeladenen Politiker_innen ins Gespräch. Auch ländliche Regionen wurden durch den Aufruf der Kampagne einbezogen. Antragsteller_innen teilten Fotos über social media von den bedeutenden Momenten, in denen sie ihre Anträge in den Postkasten einwarfen oder beim Standesamt vorbeibrachten.

Bundesweite Zeitungen, die Kinder- nachrichtensendung logo!, das hr-info-Radio oder rbb berichteten über Aktionen der Kampagne und über einzelne Antragsteller_innen. Und auch bei Politiker_innen fand sie Unterstützung. So solidarisierten sich die queerpolitischen Sprecher_innen Sven Lehmann (Bündnis 90/ Die GRÜNEN) und

Doris Achelwilm (Die Linke) mit der Kampagne.

Den Abschlusspunkt der Aktionswoche markierte die zentrale Kundgebung vor dem BundeskanzlerInnenamt in Berlin. Bei bestem Wetter kamen ca. 300 Personen zusammen. Eine Mitmach-Aktion vermittelte die Forderung „selbstbestimmter Gesetzeseintrag“, die auch in Grußworten von befreundeten Kampagnen und Reden unterstrichen wurde. Ein breites, kulturelles Programm inklusive Drag- Performance, Spoken Word-Darbietungen und dem Auftritt eines Chors sorgte für Unterhaltung und gute Stimmung. Im Anschluss an die Kundgebung zogen viele Teilnehmer_innen zur #unteilbar-Demo, wo Vertreter_innen die Kampagne kurz auf der Hauptbühne vorstellten und für die eigenen Forderungen warben. Dieser Redebeitrag ist vor kurzem in dem Buch ‚#unteilbar – für eine offene und solidarische Gesellschaft‘ erschienen.

Neue Gesetzgebung

Das Gesetz, das Ende 2018 verabschiedet wurde, bleibt hinter den Forderungen der Aktion Standesamt 2018 zurück. Die aktuelle Regelung sieht vor, dass Personen, die den neuen positiven Geschlechtseintrag „divers“ beantragen möchten, eine ärztliche Bescheinigung über das Vorliegen einer „Variante der Geschlechtsentwicklung“ beibringen müssen. Wir sind dennoch davon überzeugt, dass die Kampagne einiges erreicht hat.

Insgesamt wurden im Rahmen der Kampagne 140 Anträge bei verschiedensten Standesämtern bundesweit eingereicht. Das Jura-Team, das für juristische Fragen ansprechbar war, erhielt regelmäßig die Rückmeldung, dass sich Personen durch die Vernetzung und Unterstützung erst getraut hätten, für die eigenen Rechte gegen ein bürokratisches System, das die Bedarfe von nicht-binären Personen nicht mitdenkt,

einzustehen. Die Standesämter waren teilweise im Vorfeld über die Antragsstellung informiert und hatten sich in manchen Fällen sogar die Website der Kampagne durchgelesen oder nahmen proaktiv Kontakt zum Jura-Team auf. Daher sehen wir einen Teilerfolg der Aktion auch in der Sensibilisierung der Standesbeamt_innen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine abschließende Bewertung über den Erfolg der eingereichten Anträge noch nicht möglich.



Es gibt eine Minderheit von Anträgen auf Streichung des Geschlechtseintrags oder Änderung des Geschlechtseintrags in divers, die von den Standesämtern positiv entschieden wurden. Daneben können wir auch von einem Gerichtsverfahren berichten, in dem in erster Instanz erfolgreich eine Streichung erreicht wurde. Doch viele Antragsteller_innen warten bis heute auf eine erste Rückmeldung durch die Ämter. Weitere Personen haben eine

Ablehnung erhalten und aus diesem Personenkreis überlegen sich manche, ihr Recht auf einen selbstbestimmten Geschlechtseintrag einzuklagen – aktuell gehen wir von fünf bis zehn Anschlussklagen aus, was für Musterklagen ein sehr hohes Volumen darstellt.

Somit dient die Kampagne auch als Voraussetzung und Vernetzungsplattform um Klagen für ein antidiskriminierendes Personenstandsrecht auf den

Weg zu bringen und zu koordinieren. Das Jura-Team steht nach wie vor für Beratungsanfragen bereit und begleitet die nun folgenden Musterklagen aus dem Kreis der Kampagnenantragsteller*innen. Wir werden sehen, ob die Gesetzeslage nachgebessert wird oder wir erst den Druck über neue Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts aufbauen müssen. - **Wir bleiben dran!**

<https://aktionstandesamt2018.de/>

Josch Hoenes Kommentar in der taz vom 16.08.2018:

[Gesetz zur Dritten Option - Eine historische Chance vergeben](#)

Das Gesetz zur dritten Geschlechtsoption ist zu restriktiv: Er macht ärztliche Diagnosen zur Bedingung – und ist so selbst diskriminierend.

Josch Hoenes: Nicht Frosch - nicht Laborratte: Transmännlichkeiten im Bild
Eine Kunst- und Kulturwissenschaftliche Analyse visueller Politiken

[Transcript Verlag, Bielefeld 2014](#)

Paperback, 274 Seiten